Fabrik-Neueinricht. 22 432, Waren 142 578, fertige u. in Arbeit befindl. Masch., Fabrikat.-Material. 246 467, Effekten 900, Kassa 677, Wechsel 4859, Debit. 171 246, Kaut. 340, Verlust 362 879. — Passiva: A.-K. 450 000, Bankschuld 746 409, Kredit. 74 508, Arb.-Unterst.-Kto 121, Rückstell. 960, Delkr.-Kto 1000. Sa. M. 1 272 998.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Verlustvortrag 310 905, Unk. 216 341, Abgänge auf Bestände u. Wertminderungen 7066, Abschreib. 29 551. — Kredit: Bruttogewinn a. Fabrikat., Installation u. Waren 200 985, Verlust 362 879. Sa. M. 563 864.

Dividenden 1899/1900—1905/1906: 4, 3, 0, 0, 0, 0, 0%. Coup.-Verj.: 4 J. (F.)

Direktion: Karl Korkhaus, Stellv. Ing. Ernst Siegfried.

Prokuristen: Ing. Holm, Kaufm. Seiffert.

Aufsichtsrat: (4—7) Vors. Dr. Max Vopelius, Sulzbach; Justizrat Dr. J. Brüggemann, Saarbrücken; Stellv. Wilh. Neu, St. Johann a. S.; Hütten-Dir. H. Ortmann, Völklingen; Glasfabrikant Carl Vopelius, Sulzbach.

Zahlstellen: Gesellschaftskasse; Saarbrücken: Gebr. Röchling.

Stettiner Electricitätswerke in Stettin, Schulzenstrasse 21.

Gegründet: 19./8. mit Nachtrag v. 16./10. 1890; eingetr. 28./11. 1890. Letzte Statutänd. 6./10. 1899, 11./5. 1900, 15./5. 1902 u. 31./10. 1906.

Zweck: Gewerbsmässige Ausnutzung des elektrischen Stromes zur Beleuchtung und Kraftübertragung im jetzigen und künftigen Weichbild der Stadt Stettin und anderer Städte, sowie Fortbetrieb des früher Ernst Kuhlo gehörigen, in Stettin betriebenen, für M. 157 000 in 157 Aktien der Ges. à M. 1000 u. M. 180.58 bar erworbenen elektr. Installationsgeschäftes. Die Ges. besass das Elektricitätswerk Greifenhagen, welches im Herbst 1901 an die Elektricitätswerke A.-G. vorm. W. A. Boese & Co. in Berlin verkauft wurde. Auflassung im Grundbuche ist aber noch nicht erfolgt.

Vertrag mit der Stadt Stettin: Durch einen zwischen dem Magistrat der Stadt Stettin und Ernst Kuhlo abgeschlossenen Vertrag, in dessen Rechte und Pflichten die Stettiner Elektricitätswerke eingetreten sind, sowie durch einen Novationsvertrag ist der Ges. die Erlaubnis zur Anlage von Stromleitungen und zur Lieferung elektrischen Stromes nach einem vom Magistrat genehmigten Tarif innerhalb eines bestimmten Gebietes, welches den grösseren Teil der Stadt auf dem linken Oderufer umfasst, sowie für den Strassenzug über die Langebrücke, durch die grosse Lastadie und die Altdammerstrasse bis zur Grenze der Stadt und neuerdings auch für die neu in Stettin einverleibten Vororte Grabow und Nemitz erteilt worden. Ein ausschliessliches Recht zu solcher Benutzung der Strassen in dem betreffenden Gebiete ist dadurch der Ges. nicht gewährt worden. Die Kabel müssen im wesentlichen unterirdisch gelegt werden. Der Vertrag mit dem Magistrat der Stadt Stettin ist auf 30 Jahre, vom 1. Jan. 1890 ab gerechnet, geschlossen. Erfolgt 2 Jahre vor Ablauf des Vertrages von keiner Seite Kündigung, so gilt derselbe stillschweigend auf je weitere 2 Jahre verlängert. Nach Ablauf derselben ist der Magistrat berechtigt, die gesamten Anlagen zum Taxwert zu erwerben; der Magistrat kann aber auch schon früher, jedoch nicht vor dem 1. Jan. 1900, die Übernahme der gesamten Anlagen bewirken, und zwar gegen Zahlung zum Taxwerte zuzüglich 5% für jedes Quartal, um welches die Übernahme früher als am 1. Jan. 1920 erfolgt, und hat die Kündigung von seiten des Magistrats dann 3 Monate vorher schriftlich zu erfolgen. — Die Ges. hat eine Abgabe von 10% der Brutto-Einnahme aus der Stromlieferung, den Lampengebühren, der Vermietung der Elektricitätsmesser, sowie 10% der Einnahmen aus den Installationen zwischen Elektricitätsmesser und Lampen zu entrichten. Ausserdem erhält der Magistrat 25% von demjenigen Reinüberschusse, welcher nach Verteilung von 6% Div. verbleiben wird.

Die Ges. ist verpflichtet, behufs Verwendung für die notwendig werdenden Erneuerungen bestehender Anlagen einen Ern.-F. zu bilden, welcher auf 20% des in den Anlagen investierten Kapitals zu bringen und auf dieser Höhe zu erhalten ist. Solange der Ern.-F. diese Höhe nicht erreicht hat, bezw. bis er auf dieselbe wieder ergänzt ist, sind zu demselben von den in dem oben erwähnten Vertrage fixierten Brutto-Einnahmen eines jeden Betriebsjahres 2% abzuführen. Der Ern.-F. I, welcher in Wertpapieren bei der Kämmereikasse hinterlegt ist, geht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ohne Gegenleistung an die Stadt Stettin über. Ein neugebildeter Ern.-F. II verbleibt der freien Verfügung der Ges. Die Ges. ist verpflichtet, ihre Anlagen dauernd betriebsfähig zu erhalten und den Betrieb nicht ohne Genehmigung des Magistrats einzustellen, es sei denn, dass der Betrieb von Staats- oder Reichsbehörden untersagt würde, und die gegen ein solches Verbot gesetzlich zulässigen Mittel erfolglos blieben, oder dass Naturereignisse, Krieg oder Aufstand den Betrieb unmöglich machten. Verletzt die Ges. die in vorstehendem Absatz enthaltene Verpflichtung, so ist der Magistrat zum Rücktritt von diesem Vertrage berechtigt.

Betriebsangaben: Auf dem Grundstück Schulzenstr. 21 in Stettin befindet sich die Centralanlage mit 9 Dampfkesseln, 6 Dampfmaschinen von zusammen 2650 PS., 10 Dynamos und einer Accumulatorenbatterie; Poelitzerstr. 97 befinden sich die Installationsabteilung, die Werkstattsräume; in Falkenwalderstr. 95 ist ein Accumulatorenseitenstation (das